

EINSCHÄTZUNGSEBENE
▷ KOORDINATIONSEBENE
PLANUNGSEBENE
DURCHFÜHRUNGSEBENE
BERATUNGSEBENE
ERGEBNISEBENE

Handlungsebene 2: Berufsgruppenübergreifende Maßnahmen

»» KOORDINATIONSEBENE

»» Strukturqualität Pflegefachkraft

S2a) Fachwissen zur Planung und Steuerung berufsgruppenübergreifender Maßnahmen zur bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung

Koordination berufsgruppenübergreifender Maßnahmen

Pflegende stehen in der Regel in einer engen Beziehung zu ihren Kunden/Klienten, die sich aus dem tagtäglichen Umgang ergibt. So auch bei der Unterstützung zur Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Diese Beziehung bietet eine hervorragende Voraussetzung für die Rolle der Pflegefachkraft als verantwortliche Person für das Ernährungsmanagement.

Im Rahmen des Ernährungsmanagements ist das Hinzuziehen anderer Berufsgruppen notwendig (z. B. Ärzte, Diätassistenten oder Logopäden). Aufgrund ihrer verantwortlichen Rolle kommt der Pflegefachkraft die Aufgabe der Koordination des multiprofessionellen Ernährungsmanagements zu. Sie muss dafür sorgen, dass Maßnahmen, die andere Berufsgruppen durchführen, umgesetzt werden und ineinandergreifen. Darüber hinaus sollte die Pflegefachkraft unter Beteiligung aller involvierten Berufsgruppen regelmäßig Fallbesprechungen zur Sicherung einer adäquaten Kommunikation organisieren und leiten.

Ethisch relevante Situationen

Im Rahmen der Versorgung des Kunden/Klienten kann es zu Situationen kommen, in denen Pflegefachkraft und Kunde/Klient nicht der gleichen Ansicht sind, da individuelle Bedürfnisse des Kunden/Klienten sowie der objektive Bedarf völlig unterschiedlich sein können. Die biografischen Erfahrungen des Kunden/Klienten und seine religiösen oder kulturellen Einflüsse können dabei eine entscheidende Rolle spielen. In ethisch schwierigen Situationen, z. B. wenn die Nahrungsaufnahme verweigert oder eine künstliche Ernährung erwogen wird, sollte besonders bedacht agiert werden, um eine möglichst vertretbare Entscheidung herbeizuführen. Daher ist es notwendig, dass die Pflegefachkraft über die Kompetenz verfügt, in schwierigen Situationen sensibel zu agieren. Sie muss solche Situationen erkennen können. Dazu gehören auch Kenntnisse über Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten.

Im Zuge einer Entscheidungsfindung bei ethisch schwierigen Fragen sind der Kunde/Klient selbst, seine Angehörigen (ggf. gesetzlicher Betreuer, Patientenvertreter) und alle an der Versorgung Beteiligten, im Rahmen einer Fallbesprechung, einzubeziehen. Dabei kann es notwendig sein, eine Ethikkommission bzw. einen Ethikexperten (oder andere Personen) einzubeziehen, die in speziellen ethischen Fallbesprechungen bei besonders schwierigen Situationen unterstützend agieren können.



Strukturqualität Einrichtung

S2b) Multiprofessionell geltende Verfahrensregelung zur berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit beim Ernährungsmanagement

Die ambulante Einrichtung sollte eine Verfahrensregelung erarbeiten in der festgelegt ist, welche Berufsgruppe für was zuständig ist und wie die Zusammenarbeit ablaufen hat. Sind externe Berufsgruppen an der Versorgung des Kunden/Klienten beteiligt, sollte die Verfahrensregelung als Vereinbarung umgesetzt werden. Die Pflegedienstleitung sucht dafür den Kontakt zu anderen Beteiligten. Des Weiteren sollte die Verfahrensregelung spezifische Zielgruppen, z. B. demenziell erkrankte Menschen, berücksichtigen.

Folgende Punkte können als Orientierung für die inhaltliche Gestaltung einer Verfahrensregelung zum Ernährungsmanagement betrachtet werden:

- Ansprechpartner festlegen
- Zuständige Person bei der Erfassung und Bewertung der Ernährungssituation und der Durchführung von (multiprofessionellen) Maßnahmen festlegen
- Abläufe (z. B. Durchführung von Maßnahmen zum Ernährungsmanagement, Bereitstellen von Nahrung/Flüssigkeit) und berufsgruppenübergreifende Kooperation regeln
- Dokumentation festlegen
- Pflegefachkraft als verantwortliche Person für die berufsgruppenübergreifende Kooperation festlegen/autorisieren
- Aufgaben von Pflegefachkräften mit Zusatzqualifikation (Ernährungsfachkräfte) festlegen, falls verfügbar



Prozessqualität Pflegefachkraft

P2) Koordiniert Maßnahmen auf Grundlage der Verfahrensregelung

P2) Koordiniert Maßnahmen in enger Kooperation mit Küche und Hauswirtschaft

P2) Trifft Absprachen mit anderen Berufsgruppen (z. B. Ärzten, Logopäden, Diätassistenten)

Die Pflegefachkraft nimmt eine zentrale Rolle bei der Koordination des Ernährungsmanagements ein. Dabei richtet sie sich nach der in der Einrichtung vorliegenden Verfahrensregelung. Das bedeutet, die Pflegefachkraft leitet erforderliche Maßnahmen, die von anderen Berufsgruppen durchgeführt werden, zunächst ein. Aufgrund ihrer Beziehung zum Kunden/Klienten ist sie befähigt, Maßnahmen nach individuellem Bedarf und den Bedürfnissen des Kunden/Klienten zu planen und durchzuführen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die von anderen Berufsgruppen durchgeführt werden. Darüber hinaus fungiert die Pflegefachkraft bei der Umsetzung der Maßnahmen als Koordinator und Unterstützer für den Kunden/Klienten und seine Angehörigen.

Merke:



Wird ein Risiko für Mangelernährung oder eine bestehende Mangelernährung festgestellt, ist es immer erforderlich, einen Arzt hinzuzuziehen, der ursächliche Krankheiten diagnostizieren und behandeln kann. Gegebenenfalls müssen Ernährungswissenschaftler oder Diätassistenten einbezogen werden.

Koordination mit anderen Berufsgruppen

	Hauswirtschaft/ Küche	Zahnmediziner	Logopäde	Ergotherapeut	Andere Berufsgruppen
Mögliche Probleme/ Maßnahmen	Erstellen von individuellen Ernährungsplänen Umfeld-/Umgebungsgestaltung	Schlechter Zahnstatus	Schluckstörung	Erhalten/Wiedererlangen von Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme	Je nach Ergebnis des Assessments
Aufgabe der Pflegefachkraft	Weitergabe von Informationen an die Hauswirtschaft/Küche	Initiierung/ Koordination	Initiierung/ Koordination	Initiierung/ Koordination	

Ethische Probleme

Die Pflegefachkraft muss zunächst erkennen, dass überhaupt ethisch relevante Probleme vorliegen. Sobald ein Problem als ein Ethisches identifiziert wurde, muss eine Entscheidung herbeigeführt werden – so schwierig dies auch sein mag. Dabei stehen die Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse des Kunden/Klienten im Vordergrund. Daher sollte in jedem Fall – falls vorhanden – auf eine Patientenverfügung zurückgegriffen werden. Außerdem bietet sich in diesen Fällen an, eine Fallbesprechung mit allen Betroffenen und an der Versorgung Beteiligten abzuhalten.



Ergebnisqualität

- E2) Die multiprofessionellen Maßnahmen sind koordiniert*
- E2) Maßnahmen sind ethisch begründet*
- E2) Umsetzung der Maßnahmen sind überprüft*

Die Pflegefachkraft nimmt die individuellen Maßnahmen in die Pflegeplanung auf. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und so dokumentiert, dass dies für alle nachvollziehbar ist. Es kann sein, dass eigentlich notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt werden, weil z. B. individuelle Bedürfnisse des Kunden/Klienten bzw. ethische Gründe dagegen sprechen. Auch dies muss mit einer Begründung dokumentiert werden.